

Sie können die Bearbeitungszeit Ihres Wohngeldantrages erheblich (um mehrere Wochen) verkürzen, wenn Sie darauf achten, dass Sie die für die Wohngeldberechnung benötigten Unterlagen dem Wohngeldantrag bereits **vollständig** beifügen.

Bitte gehen Sie die folgende Checkliste gewissenhaft Punkt für Punkt durch und fügen Sie für alle Haushaltsmitglieder ohne Ausnahme alle benötigten Unterlagen bei, die auf Sie und Ihre Haushaltsangehörigen zutreffen.

Checkliste Mietzuschuss

Einzureichende Unterlagen	bei Erstantrag / Neuantrag wegen Umzug	bei Wiederholungsantrag / Erhöhungsantrag
Formantrag Mietzuschuss (Vordruck ist bei Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung erhältlich)	Ja	Ja
Meldebescheinigung für alle zum Haushalt gehörende Personen	Ja	Ja, wenn Personen ausgezogen oder zugezogen sind
Mietvertrag	Ja	Ja, wenn Änderungen im Mietvertrag vorgenommen wurden
Mietbescheinigung des Vermieters (Vordruck ist bei Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung erhältlich)	Ja	Ja (Sollte die Miethöhe unverändert sein, genügt ein Kontoauszug mit der letzten Mietzahlung.)
Letzte Nebenkostenabrechnung für die Mietwohnung	Ja (falls vorhanden)	Ja (falls diese der Wohngeldbehörde noch nicht vorliegt)
Kontoauszug mit letzter Mietzahlung	Ja	Ja
Nachweis über entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung von Wohnraum an einen Dritten (z.B. Untermietvertrag <u>und</u> Kontoauszug mit letzter Zahlung der Untermiete)	Ja (falls Wohnraum überlassen)	Ja (falls Wohnraum überlassen)
Schwerbehindertenausweis (Vor- und Rückseite)	Ja	Ja (falls Änderungen eingetreten sind oder Ausweis verlängert wurde)
Nachweis über häusliche Pflegebedürftigkeit (Bewilligungsbescheid Pflegegeld <u>und</u> Kontoauszug mit der letzten Zahlung des Pflegegeldes)	Ja	Ja (Wenn Bewilligungsbescheid Pflegegeld bereits vorliegt, genügt Kontoauszug mit letzter Zahlung des Pflegegeldes)
Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen (notarielle Urkunde, Unterhaltstitel, Bescheid o.ä. <u>und</u> Nachweis der tatsächlichen Zahlung, z.B. Kontoauszüge mit den Unterhaltszahlungen der letzten beiden Monate)	Ja	Ja (Wenn sich keine Änderungen bei der Unterhaltshöhe ergeben haben, genügen Kontoauszüge mit den Unterhaltszahlungen der letzten 2 Monate)
Nachweise über die Zahlung freiwilliger Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge und/oder freiwilliger Rentenversicherungsbeiträge (Aktueller Einstufungsbescheid der Krankenkasse / Aktuelle Beitragsfestsetzung des Rententrägers <u>und</u> Kontoauszug mit letzter Zahlung dieses Beitrages)	Ja	Ja
Anlage Kinderbetreuungskosten (Vordruck ist bei Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung erhältlich) mit Rechnung für die Betreuungskosten und Kontoauszug mit letzter Zahlung der Betreuungskosten	Ja (falls Kinderbetreuungskosten vorhanden)	Ja (falls Kinderbetreuungskosten vorhanden)
Anlage Werbungskosten (Vordruck ist bei Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung erhältlich)	Ja (falls Erwerbstätigkeit ausgeführt wird)	Ja (falls Erwerbstätigkeit ausgeführt wird)
Anlage Werbungskosten für Auszubildende (Vordruck ist bei Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung erhältlich)	Ja (falls Haushaltsangehörige eine betriebliche Ausbildung absolvieren)	Ja (falls Haushaltsangehörige eine betriebliche Ausbildung absolvieren)
Kopie der Gewerbeanmeldung	Ja	Ja (falls noch nicht vorliegend)
Betriebliche Auswertung / Gewinn- und Verlustrechnung / Einnahmeüberschussrechnung des letzten Kalenderjahres	Ja	Ja (falls noch nicht vorliegend)

Bitte wenden!

Einzureichende Unterlagen	bei Erstantrag / Neuantrag wegen Umzug	bei Wiederholungsantrag / Erhöhungsantrag
Letzter Einkommensteuerbescheid	Ja	Ja (falls noch nicht vorliegend)
Verdienstbescheinigung für die 12 Monate vor der Antragstellung (Vordruck ist bei Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung erhältlich)	Ja (falls erwerbstätig)	Ja (falls erwerbstätig)
Verdienstabrechnung des letzten Monats	Ja	Ja
Bescheinigung über die Höhe der in den nächsten 12 Monaten zu erwartenden Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien usw.)	Ja (falls die Beschäftigung beim Arbeitgeber noch keine 12 Monate besteht)	Ja (falls die Beschäftigung beim Arbeitgeber noch keine 12 Monate besteht)
Aktuelle Bewilligungsbescheide für Arbeitslosengeld / Übergangsgeld / Überbrückungsgeld / Ausbildungsgeld / Berufsausbildungsbeihilfe / BAföG / Existenzgründungszuschuss und ähnliche Leistungen	Ja	Ja
Aktuelle Bewilligungsbescheide für Krankengeld / Verletztengeld und ähnliche Leistungen (Brutto- und Nettobeträge müssen ersichtlich sein)	Ja	Ja (falls keine Änderungen zum vorliegenden Bescheid eingetreten sind, genügt Kontoauszug mit der letzten Zahlung der Leistung)
Aktuelle Rentenbescheide (bei Befristung mit Nachweis über derzeitige Befristung)	Ja	Ja
Komplette Bewilligungsbescheide (mit Berechnungsanlagen) für Bürgergeld nach dem SGB II / Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung für die Zeit ab Antragstellung bzw. für den rückwirkend zu bewilligenden Zeitraum	Ja	Ja
Nachweis der empfangenen Unterhaltszahlungen (Aktuelle Unterhaltsfestsetzung / Bewilligungsbescheid Unterhaltsvorschuss und Kontoauszug mit letzter Zahlung des Unterhaltes bzw. Unterhaltsvorschusses)	Ja	Ja (falls keine Änderungen bei Unterhaltshöhe vorliegen, genügt Kontoauszug mit letztem Zahlungseingang)
Ausbildungsvertrag bei Auszubildenden	Ja	Ja (falls noch nicht vorliegend)
Schulbescheinigung / Studienbescheinigung	Ja (für alle Kinder ab 15 Jahre)	Ja (für alle Kinder ab 15 Jahre)
Aktueller Kindergeldnachweis (Bewilligungsbescheid Kindergeld mit Kontoauszug der aktuellen Zahlung)	Ja	Ja
Bewilligungsbescheid für Kinderzuschlag	Ja	Ja
Kompletten Bewilligungsbescheid für derzeitiges Elterngeld (mit allen Anlagen)	Ja	Ja
Bewilligungsbescheid Mutterschaftsgeld	Ja	Ja
Nachweise über die Höhe des Mutterschaftsgeldzuschusses des Arbeitgebers	Ja (falls gezahlt)	Ja (falls noch nicht vorliegend)
Geburtsurkunde neu geborener Kinder	Ja	Ja
Nachweise über Abfindungs-, Renten und Unterhaltsnachzahlungen in den letzten 12 Monaten	Ja	Ja
Nachweise über alle Zinseinnahmen und Dividenden aus dem Vorjahr (z.B. Jahreskontoauszüge von Bausparkonten, Zinsbescheinigungen der Bank)	Ja	Ja (falls Nachweise für das Vorjahr noch nicht vorliegen)
Ergänzende Erklärung mit Nachweisen (Vordruck ist bei Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung erhältlich)	Ja	Ja
Einkommens- und Vermögenserklärung (Vordruck ist bei Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung erhältlich)	Ja	Ja
Nachweise über alle sonstigen Einkünfte	Ja	Ja

Wichtige Hinweise:

- Der Wohngeldbehörde sind **ausnahmslos alle Einkünfte der Haushaltsmitglieder** (auch geringfügige Einkünfte aus einem Minijob, geringfügige Einkünfte von Kindern oder geringfügige Zinseinnahmen/Dividenden) **anzuzeigen und nachzuweisen**
- **Änderungen in den Einkommens- und Wohnverhältnissen** sind uns **unverzüglich schriftlich anzuzeigen**
- **Falsche bzw. unvollständige Angaben sowie verspätete Mitteilungen** über einen Umzug oder Änderungen in den Einkommens- und Wohnverhältnissen können **mit Betrugsanzeigen und Bußgeldern bis zu 2.000 Euro geahndet** werden
- Die Wohngeldbehörden haben die Möglichkeit, falsche oder fehlende Angaben durch einen **Datenabgleich mit anderen Behörden und Banken** aufzudecken

Ihre Wohngeldbehörde